



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion 113

Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion,  
Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion,  
Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion  
und Christian Hochstrasser  
vom 7. Juli 2017  
(StB 262 vom 9. Mai 2018)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
7. Juni 2018  
als Postulat  
überwiesen.**

### Kapellbrückenbilder – Revision der Hängeordnung

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat steht dem Kernanliegen der Motion – einer Anpassung der Hängeordnung von 2002 – offen gegenüber. Er hat dies 2014 im Zusammenhang mit der Volksabstimmung zur Initiative «Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit» kundgetan und 2017 mit der Stellungnahme zum Postulat 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Marco Müller vom 3. Januar 2017: «Aufwertung von Kapellbrücke und Wasserturm – Die Stadt handelt und übernimmt den Lead», bekräftigt und aufgezeigt, wie er auf der Basis eines Gesamtprojekts mit drei Teilprojekten die Aufwertung angehen will. Mit dem Legat Nina-und-Walter-Alfred-Baumann-Fonds ist die finanzielle Basis gegeben, um die Aufwertung 2018 angehen zu können.

Die Motionäre verlangen, dass die nach dem Brand von 1993 im Jahr 2002 etablierte Hängeordnung auf der Kapellbrücke revidiert werden soll. Die heutigen Leerstellen auf der Brücke sollen mit einem neu zu schaffenden Bilderzyklus ergänzt werden. Die neuen Bilder sollen für unsere heutige Gesellschaft relevante geschichtliche Ereignisse und Prozesse darstellen, und die neue Hängeordnung soll dem Parlament vorgelegt werden.

#### Ausgangslage

Beim Brand vom 18. August 1993 wurden 86 der 111 Bilder auf der Brücke zerstört. Nur 25 Bilder konnten restauriert werden. Die neu aufgebaute Brücke wurde am 14. April 1994 eingeweiht. 1996 wünschte die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) so weit wie möglich die Wiederherstellung (mit Lücken) der Hängeordnung von 1836 bzw. so, wie sie vor dem Brand bestand. Im Jahr 2001 konnten die restaurierten Originalbilder gemäss der Hängeordnung von 1836/1993 wieder auf die Brücke gebracht werden. Der damalige Vorschlag zur Hängeordnung wurde von der EKD 2001 abgelehnt, weil er Kopien der verlorenen Bilder enthielt. Die EKD sah damals eine Alternative: die allfällige Neuschöpfung von Bildern zur Schweizer Geschichte und als äussersten Fall eine Rekonstruktion der verlorenen Bilder in Grisaille-Technik. Zudem empfahl die Kommission den Aufbau eines Museums für die magazinierten Bilder (Schaulager). 2002 fand ein intensiver Austausch zwischen Stadtrat und EKD statt. Daraus entstanden der Konsens und die noch heute aktuelle Hängeordnung, welche im gleichen Jahr vom Stadtrat und vom Grossen Stadtrat verabschiedet wurde. Die seither bestehende Hängeordnung besteht aus 16 bzw. 14 vorhandenen Originalbildern an den beiden Brückenköpfen, daran anschliessend 4 bzw. 3 brandgeschädigte Ori-

nale, dann 11 bzw. 12 Joche, die leer bleiben, und in der Mitte 26 Bilder aus dem Mauritiuszyklus. Dieser Konsens beinhaltet für den Stadtrat auch das Bekenntnis zur Geschichte des Bauwerks, zum Brandfall und zu den Originalbildern und zu keinen Kopien auf der Brücke. Es wurden zusätzliche Vorkehrungen getroffen, um die Holzbrücken und die Bilder so gut wie möglich zu schützen. 2009 nahm die EKD in einem weiteren Gutachten Stellung zur Qualität der Kopien, welche Jost Schumacher hatte anfertigen lassen. Sie lehnte eine Hängung von Kopien und explizit derjenigen von Jost Schumacher ab und empfahl, die Hängeordnung von 2002 beizubehalten. Sie stellte fest, dass die Kapellbrücke nicht der Ort für gefällige und leicht konsumierbare Inszenierungen sei, und ermunterte die Luzernerinnen und Luzerner, den Verlust mit Würde zu tragen und sich am noch Vorhandenen zu erfreuen. Zu Alternativen zur Hängeordnung äusserte sich die EKD damals nicht. 2013 wurde die Initiative «Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit» eingereicht. Eigentliches Ziel der Initiative war es, doch noch möglich zu machen, die Kopien von Jost Schumacher auf die Brücke zu bringen. Die Initiative wurde 2014 vom Stimmvolk abgelehnt. Der Stadtrat hat sich aber in der Diskussion um die Abstimmung offen gezeigt, die Hängeordnung von 2002 zu überdenken und im Gespräch mit dem Bund und dem Kanton Luzern das weitere Vorgehen festzulegen (B+A 18/2014, S. 13).

2016 hat die Stadt Luzern ein Legat zum Zweck der Aufwertung der Kapellbrücke und der Spreuerbrücke erhalten. Die Verordnung zur Verwendung der Gelder im Nina-und-Walter-Alfred-Baumann-Fonds hat der Stadtrat im November 2017 erlassen. Im Februar 2018 konnte die Erteilung abgeschlossen werden, und der Stadtrat hat das Legat abschliessend annehmen können.

Die Holzbrücken mit ihren Bildern präsentieren sich heute in einem guten Zustand, welcher ihrem Status als Denkmäler von nationaler Bedeutung und als weltweit bekannte historische Bauwerke und Touristenattraktionen erster Güte vollauf gerecht wird. Dass die Brücken ganz unabhängig davon jahraus jahrein für unzählige Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt zusätzlich die Funktion von sehr attraktiven und wichtigen Verbindungen über die Reuss erfüllen, sei nur nebenbei bemerkt.

### **Vorgehen zu einer neuen Hängeordnung**

Wie gesagt ist der Stadtrat bereit, den Prozess anzugehen, um zu einer angepassten Hängeordnung zu gelangen. Dies ist Teil des Projekts I31017, Attraktivierung Holzbrücken, und kann nun mittels Finanzierung durch den Nina-und-Walter-Alfred-Baumann-Fonds gestartet werden. Das Gesamtkonzept und die Teilprojekte «Beleuchtung» und «Hängeordnung» werden im Sommer 2018 gestartet. Das vorgezogene Teilprojekt «Website Holzbrücken/Bilder» ist schon angelaufen und soll im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Das Teilprojekt «Beleuchtung» soll nach den Vorgaben des Plan Lumière Luzern erarbeitet und bis 2020 abgeschlossen werden können.

Für das Teilprojekt «Hängeordnung» will der Stadtrat 2018 als ersten Schritt und auf der Grundlage einer einfachen Auslegeordnung den möglichen Spielraum für eine neue Hängeordnung mit Bund und Kanton klären. Dazu gehört auch, dass – und dies ist nur über den Kanton möglich – wiederum der Kontakt zur EKD gesucht wird, damit die Haltung des Bundes vorliegt, bevor mit dem eigentlichen Projekt begonnen wird. Mit den Erfahrungen, die nach dem Brand gemacht wurden, ist es nicht zielführend, die aufwendige Projektarbeit für eine neue Hängeordnung aufzunehmen, bevor nicht eine aktuelle und konsolidierte Haltung vonseiten des Bundes und des Kantons

vorliegt. Die Klärung mit dem Bund dürfte erfahrungsgemäss mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Erst wenn dieser Spielraum geklärt und gegeben ist, soll die inhaltliche Arbeit am Teilprojekt «Hängeordnung» gestartet werden.

Die Stadt möchte dieses anspruchsvolle Projekt – falls der nötige Spielraum gegeben ist – in einer Kooperation mit der Hochschule Luzern – Design & Kunst durchführen. Die HSLU ist grundsätzlich sehr interessiert, am Projekt mitzuwirken und die Stadt mit ihren vielfältigen Kompetenzen zu unterstützen. Das Projekt würde im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts durchgeführt. Dies ermöglicht den Einbezug des unabdingbaren Know-hows aus den Bereichen Kunstvermittlung und Kunst im öffentlichen Raum. Der schrittweise Einbezug aller relevanten Stakeholder kann in diesem Rahmen ebenfalls sehr gut gewährleistet werden. Dieses Vorgehen ermöglicht auch eine zusätzliche Finanzierung über Stiftungen im Non-Profit-Bereich.

### **Wege zu einer neuen Hängeordnung möglichst offenhalten – weiteres Vorgehen**

Nach den Diskussionen zwischen Stadt und EKD bis 2002 und nach der Volksabstimmung von 2014 darf als gesichert angenommen werden, dass auch in Zukunft keine Bildkopien auf der Kapellbrücke aufgehängt werden dürfen. Es stellen sich für den Stadtrat vorab drei grundlegende Fragen zu einer neuen Hängeordnung: Erstens, welches das richtige Vorgehen ist, zweitens, welche neuen Inhalte dargestellt werden sollen, und drittens, welche Form die richtige ist, bzw. welches der angemessene Ausdruck der Intervention auf der Brücke ist, welche im Rahmen einer neuen Hängeordnung sichtbar werden soll.

Auch die Motionäre stellen fest, dass ein umsichtiges und gut kommuniziertes Vorgehen entscheidend ist. Es ist für den Stadtrat klar, dass eine neue Hängeordnung nur dann Erfolg haben kann, wenn diese von fachlicher Seite, sowohl von Bund und Kanton Luzern, aber auch von einer breiten Öffentlichkeit gutgeheissen und gestützt wird. Das schrittweise Vorgehen und – falls der nötige Spielraum gegeben ist – die enge Zusammenarbeit mit der HSLU stellen dies sicher.

Die Motionäre führen aus Sicht des Stadtrates in ihrem Begehren zwei bedeutsame Einschränkungen ein:

1. Der Inhalt der neuen Hängeordnung soll «relevante Geschehnisse unserer Geschichte» darstellen.
2. Ebenso scheint es für die Motionäre klar zu sein, dass eine Ergänzung oder Veränderung der aktuellen Hängeordnung nur mittels «Bildern» in zusammenhängender Bildsprache erfolgen kann.

Die EKD hat es 2001 trotz des Gefühls, «dass in der heutigen Gesellschaft keine Konzepte vorhanden seien, um eine neue Bilderbrücke zu gestalten», als eine Möglichkeit gesehen, moderne Bildneuschöpfungen auf der Brücke anzubringen; ebenso die Präsentation neuer Themen der Geschichte als möglicher Inhalt. Ob es andere Möglichkeiten zur Ergänzung und/oder andere Inhalte dafür gäbe, hat die EKD offengelassen. Der Stadtrat hat diesen Vorschlag 2002 abgelehnt, indem er, den spürbaren Zweifeln der EKD folgend, dargelegt hat, dass er sich heute in einer ganz anderen Zeit und Rolle befinde als Stadtschreiber Renward Cysat zur Zeit der Schöpfung der Brückenbilder.

Der Stadtrat möchte darum die Erarbeitung einer neuen Hängeordnung breit und zumindest am Anfang möglichst ergebnisoffen angehen können. Dazu gehört die Diskussion folgender Fragen:

- Was ist heute die Rolle und Bedeutung des Bildes in Bezug auf die Vermittlung konkreter Geschehnisse?
- Was können Bilder heute noch leisten und was nicht?
- Welches wäre die zeitgenössische künstlerische Ausdrucksform?

Weiter müssten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Neben der «traditionellen» Bilderfrage müsste auch untersucht werden können, ob zum Beispiel eine in angemessenem Takt wechselnde Ergänzung der Hängeordnung im 21. Jahrhundert nicht eher zukunftsfähig und zeitgemäss sein könnte als Bilder, die (wie die Originale) auf grosse Dauerhaftigkeit angelegt sind.
- Auch neue Technologien zur Kommunikation und Darstellung müssten reflektiert und diskutiert werden können.

Folglich scheint es aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend, sich in Bezug auf Inhalte und «Produkte» vorab einzuschränken.

Die Zuständigkeit für die Hängeordnung liegt beim Stadtrat. Dies wurde 2014 durch die Volksabstimmung über die Initiative «Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit» von der Stimmbevölkerung bestätigt. Der Stadtrat ist wie 2002 bereit, dem Grossen Stadtrat eine neue Hängeordnung im Rahmen eines Berichts zur Kenntnisnahme zu bringen.

Der Stadtrat bekräftigt sein grundsätzliches Bekenntnis zum Kernanliegen der Motion, eine neue Hängeordnung zu diskutieren. Er ist bereit, den dafür notwendigen Spielraum mit Bund und Kanton zu klären. Der grundlegende Entscheid, welche Möglichkeiten sich für eine neue Hängeordnung bieten, und damit auch, ob überhaupt eine neue Hängeordnung, wie sie die Motionäre verlangen, möglich ist, liegt jedoch nicht beim Stadtrat. Er ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

### **Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen**

Stadtrat von Luzern

